



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500

FAX 02264/7500-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at

www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau.raum.weinviertel



Weinviertel

Antragssteller:

Name

Telefonnummer

Adresse

E-Mail-Adresse

**An die
Marktgemeinde Harmannsdorf
Kirchengasse 5
2111 Harmannsdorf**

Betrifft: Förderung Wassernutzung ab 2023

Ich ersuche um Förderung (= 10 % der Anschaffungskosten, max. € 200,00) der Errichtung

- eines Brunnens außer- bzw. innerhalb des Hauses;
- einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne).

Dem Antrag lege ich eine Kopie der Rechnung sowie die Zahlungsbestätigung bei und ersuche den Förderungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN:

BIC:

Ich ersuche um positive Erledigung.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Beilagen:

Kopie der Rechnung

Zahlungsbestätigung

Rückseite beachten!

Datenschutz (DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten computergestützt verarbeitet werden. Die Details zu Zweck, rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde (datenschutz@it-kommunal.at) zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.

RICHTLINIEN

Förderungsvoraussetzungen

- Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Harmannsdorf.
- (Mit-)EigentümerIn, Eigentümergemeinschaften, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes.
- Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- Abnahmeprotokoll durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleute
- Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen.

Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte einbringen. Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Harmannsdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Einmalförderung pro Liegenschaft.

Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen.

Die Antragstellung ist innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen nachzuweisen.

Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Harmannsdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungswerberIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.